

Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung

Aufnahme neuer Konformitätsbewertungsstellen

12.12.2017

Bonn (GTAI) - Der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzte Gemischte Ausschuss hat beschlossen, mit Wirkung vom 24.11.2017 mehrere Konformitätsbewertungsstellen in die Listen der sektoralen Anhänge aufzunehmen. Danach erfolgt die Aufnahme nachstehender Konformitätsbewertungsstellen der EG in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der EG zum US-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit:

- EMITECH Chassieu
7, rue Georges Méliès
69680 Chassieu
FRANKREICH

- CMC Centro Misura Compatibilità Srl
Via della Fisica, 20
36016 Thiene (VI)
ITALIEN

- Emilab Srl
Via F. Ili Solari 5/A
33020 Amaro (UD)
ITALIEN

Quelle:

- Beschluss Nr. 52/2017 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 24. November 2017 zur Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit [2017/2290]; ABl. L 329 vom 12.12.2017, S. 136.
- Beschluss Nr. 53/2017 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 24. November 2017 zur Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit [2017/2291]; ABl. L 328 vom 12.12.2017, S. 138.
- Beschluss Nr. 50/2017 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 27. März 2017 zur

ABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG

Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit [2017/692]; ABl. L 328 vom 12.12.2017, S. 140.

Mehr zu:

EU / USA

Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.